

BPT 15.1 - Antrag 3

Keine Doppelmitgliedschaft für Amtsträger

In Abschnitt A: § 2 Absatz 3 der Satzung wird der folgende Satz 3 angefügt:

„Ein Parteiamt in der Piratenpartei Deutschland kann auf Bundesebene nur innehaben, wer nicht zugleich Mitglied in einer anderen mit der Piratenpartei im Wettbewerb stehenden Partei oder Wählergruppe ist.“

Begründung:

Was für ein "einfaches" Mitglied in Ordnung ist, wirft bei einem Amtsinhaber erhebliche Probleme auf. Der Loyalitätskonflikt bei der Mitgliedschaft in zwei konkurrierenden Parteien ist doch schlechthin unauflösbar. Wer für ein Amt auf Bundesebene bei uns kandidiert, von dem sollte auch erwartet werden können, dass er sich klar zu der Piratenpartei bekennt - ohne wenn und aber.

Vorstand
vorstand@
piratenpartei.de

Vorsitzender
Stefan Körner

Stellvertretender Vorsitzender
Carsten Sawosch

Politischer Geschäftsführer
Kristos Thingilouthis
Stellv. Politischer Geschäftsführer
Bernd Schreiner

Schatzmeister
Stefan Bartels
Stellvertretender Schatzmeister
Lothar Krauß

Generalsekretärin
Stephanie Schmiedke
Stellv. Generalsekretär
Mark Huger
2. Stellv. Generalsekretär
Michael Ebner